



## ABWENDUNGSVEREINBARUNG

zwischen

---

---

---

im folgenden **Kunde** genannt,

und

Firma

Gemeindewerke Hohenwestedt GmbH  
Am Gaswerk 8  
24594 Hohenwestedt

im folgenden **Lieferant** genannt,

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

### Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

Der Kunde erkennt an, dem Lieferanten wegen der Gasversorgung der Abnahmestelle

\_\_\_\_\_ (Kundennummer: \_\_\_\_\_)

einen Betrag in Höhe von

\_\_\_\_\_ €

zu schulden. Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 GasGVV

erhalten. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlung

vollständig zu tilgen:

Anzahl	Fälligkeit	Ratenhöhe
1. Rate		EUR
2. Rate		EUR
3. Rate		EUR
4. Rate		EUR
5. Rate		EUR
6. Rate		EUR

**Gesamtbetrag**

**EUR**

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.  
Sämtliche Zahlungen sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

**IBAN: DE07 2105 0170 0000 0331 11**

**BIC: NOLADE21KIE**

**Verwendungszweck: Kundennummer, Name, Ratenzahlung**

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich. Sollte den Gemeindewerken Hohenwestedt ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, wird der monatliche Gesamtbetrag jeweils am Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgerufen. Bitte achten Sie auf ausreichende Deckung des Kontos.

1. Unter der Voraussetzung, dass der Kunde der Ratenzahlungsvereinbarung nachkommt und die evtl. vereinbarten Vorauszahlungen pünktlich leistet, beliefert der Lieferant den Kunden weiterhin mit Gas und/oder Wasser. Der Kunde hat zusätzlich für seinen laufenden Verbrauch monatliche Abschläge zu leisten.
2. Sofern für den Tilgungszeitraum eine Jahresverbrauchsabrechnung erstellt wird, erlöschen die jeweiligen monatlichen Raten und die Forderung wird sofort fällig. In diesem Fall wird die ratenweise Begleichung der dann offenen Forderung mit neuen Fälligkeitsterminen erneut zu vereinbaren sein. Der Kunde hat hier auf die Gemeindewerke Hohenwestedt aktiv zuzukommen. Es erfolgt keine automatische Anpassung.
3. Gerät der Kunde mit einer Rate aus der Ratenzahlungsvereinbarung ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1.2 zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 GasGVV sowie § 33 AVBWasserV bleiben unberührt.
4. Nach Ablauf des Ratenzahlungszeitraums und Ausgleich der rückständigen Forderung reduziert sich der monatlich zu entrichtende Betrag wieder auf den ursprünglichen Abschlagsbetrag.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt, sowie von beiden Vertragspartnern unterschrieben ist und vor der Sperrung bei dem Energieversorger eingeht.
6. Wir sind dazu verpflichtet, Ihnen die Möglichkeit anzubieten, Ihre monatlichen Abschläge auf eine Vorauszahlungsmethode umzustellen. Sofern Sie die Vorauszahlung nutzen möchten, ändert sich an der Höhe Ihrer monatlichen Zahlungspflicht nichts, außer dass Sie zum Beginn der Ratenzahlungsvereinbarung **einmalig neben der Ratenzahlung und dem Abschlag für den vergangenen Monat zusätzlich die erste Vorauszahlung, die der Höhe des Abschlagsbetrages entspricht, für den Folgemonat zahlen müssen**. Der monatliche Betrag und die Laufzeit bleiben ab dem 2. Monat unverändert, Sie zahlen lediglich anstelle der Abschläge für den vergangenen Monat die Vorauszahlung auf den Folgemonat.

**Wenn gewünscht, bitte ankreuzen:**

- Ich nehme die Vereinbarung ohne Umstellung auf Vorauszahlung an.
- Ich nehme die Vereinbarung mit Umstellung auf Vorauszahlung an und **zahle im ersten Monat den erhöhten Betrag.**

**Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:**

**Widerrufsbelehrung**

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Hohenwestedt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gemeindewerke Hohenwestedt GmbH

\_\_\_\_\_  
Kunde

Gemeindewerke Hohenwestedt GmbH  
Am Gaswerk 8, 24594 Hohenwestedt  
Aufsichtsratsvorsitzender: Jan Butenschön  
Geschäftsführer: Kay Fischer  
HRB 13323 KI  
UID-Nr.: DE300248469

Kundencenter:  
Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr  
Montag und Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 07.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:  
Förde Sparkasse  
DE07 2105 0170 0000 0331 11  
BIC NOLADE21KIE